

Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter
Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band: 65 (1955)

Artikel: Aus der "Heimatkunde der Dorfgemeinde Lupfig"
Autor: Huber, J.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-901357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der „Heimatkunde der Dorfgemeinde Lupfig“

von J. J. Huber

Auf der Kantonsbibliothek in Aarau werden heute die sieben Quarthefte, in Halbpergament gebunden, aufbewahrt, die nach Irrgängen dorthin gelangten und die Heimatkunde des Dorfes Lupfig enthalten, geschrieben von J. J. Huber. Das Material zu dieser Dorfgeschichte wurde hauptsächlich, wie das erste Titelblatt es angibt, in den Jahren 1865 bis 1897 gesammelt. Über den Verfasser orientiert die knappe, aber einführend geschriebene Biographie von Lehrer Anton Amsler in Brugg in den Brugger Neujahrsblättern 1901. Dies sind die Data von J. J. Hubers Leben: Geboren am 21. Juni 1823. Besuch der Gemeindeschule in Lupfig. Aufenthalt bei einem Vetter in Luzern, der dort Lehrer war. Besuch der Bezirksschule in Brugg und während zweier Jahre des Seminars in Lenzburg. 1842–1870 mit kurzem Unterbruch (Lehrer an der Mittelschule, die aber bald aufgehoben wurde) Unterlehrer in Lupfig. Hingebende Lehrtätigkeit, rastlos tätiger Landwirt, lebhafte Teilnahme an den politischen Geschicken des Dorfes, was ihm manchen Gegner schuf. Verarmung durch Eingehen von Bürgschaftsverpflichtungen. Auflösung der Familie. 1882 Auswanderung nach Nordamerika. Seit 1884 wohnte Huber, von längern und kürzern Besuchen bei Freunden und Schülern abgesehen, bei Gattin und Tochter im Waadtland und bei dem Sohne in Wohlen, wo er am 26. November 1899 starb. Wahrlich, Leid häufte sich in diesem Menschenleben!

Welches war der Grundzug von Hubers geistigem Wesen? Amsler sieht ihn in der unbegrenzten Gutmütigkeit, die, fügen wir bei, mißbraucht wurde. Und was wir heute noch von J. J. Huber bei ältern Einwohnern Lupfigs erfahren durften, wie heute sein Bild weiterlebt, deutet auf seinen rein gütigen Charakter hin. Er wurde uns als Pestalozzi geschildert. Es ist so auch klar, daß der äußere, finanzielle Ruin die innere Spannkraft dieses wertvollen Menschen hat beeinträchtigen müssen. Mit aller Offenheit und Selbsterkenntnis schreibt Huber einmal über seine Schulführung (2. Band der Heimatkunde, 1. Abteilung: Zur Geschichte des Schulwesens, S. 91): „Pfarrer Hemmann von Birr, der fleißigste Schulbesucher, pflegte oft zu sagen in seinem Hause und anderwärts und bemerkte es auch dem Lehrer selbst, der Huber gleiche in der Schule unter seinen Kindern ganz dem Vater Pestalozzi. Als



Lupfig · Dorfplan

Maßstab ca. 1 : 10 000

darum dieser Lehrer im Jahre 1870 seine Schule verließ und ein anderer Lehrer in derselben in Funktion trat, so fand dieser keine durch Schläge oder durch Fluchen und Scheltworte verhärtete, ungerathene, dagegen wohl lebhafte aber daneben leicht leitbare, gefügige Kinder. Man hat allerdings dem betreffenden Lehrer oft und immer wieder den Vorwurf allzu großer Milde und Nachsicht gegen das laute, rauschende Wesen in seiner Schule gemacht, nicht mit Unrecht; das war seine Schwäche, daß er's nicht anders zuwege brachte, ohne dabei seine eigene Art des Gemüthes und des Umganges mit den Kindern aufzugeben.“

In seiner Heimatkunde ist kaum die Spur von Verbitterung zu finden trotz der Enttäuschungen seines Lebens. Ein gerecht und objektiv den-

kender Mensch, der sein Schicksal nicht überwertet, glauben wir in Huber sehen zu dürfen.

Als Lokalhistoriker hat sich Huber neben den Verdiensten um die Schule und Fortbildung der Jugend einen Namen über die Grenzen seiner Heimatgemeinde gemacht. Seine *Nachforschungen über das Leben Heinrich Pestalozzis auf dem Birrfeld* sind in der Fachliteratur anerkannt. Er war Mitarbeiter der *Festbüchlein für die Jugend*, die von 1863–1865 als Vorgänger unserer heutigen *Brugger Neujahrsblätter* erschienen, und in letztern sei vor andern auf Hubers zwei Artikel *Das Birrfeld* aufmerksam gemacht, die in den Jahrgängen 1896 und 1897 publiziert sind. Weiter stammt eine für breitere Kreise bestimmte Monographie *Das Schloß Wildenstein im Aargau* aus seiner Feder. Was aber *Fritz Stoll* in *Welt und Leben*, der Beilage zum Aargauer Tagblatt und Aargauer Hausfreund, auch als Separatabdruck erschienen, 1936 unter dem Titel *Wie die Kirche von Birr entstanden ist und andere Erzählungen aus dem Eigenamt*, veröffentlichte, vielfach nach Erzählung Hubers, ist sagenhafte Romantik, keine Geschichte! Teilweise schon im *Festbüchlein für die Jugend* 1863 lesen wir dieselben Dinge ohne Herausgebernamen, veröffentlicht aber wohl von Huber, mit dem Vermerk „Erzählung nach einer alten, geschriebenen, aber nicht mehr vorhandenen Chronik (!).“

Das Wesentlichste aber, was von Hubers Tätigkeit als Lokalhistoriker auf uns gekommen ist, sind seine Bändchen der *Heimatkunde des Dorfes Lupfig*. Gewiß, moderner historischer Kritik werden auch sie nicht durchwegs standhalten. Die heutigen Quellengrundlagen sind breiter, Urkundeneditionen und Bearbeitungen anderer Gegenden bieten neue Vergleichsmöglichkeiten, die Arbeitsmethoden haben sich verfeinert. Aber das historische Bild der Vergangenheit schwankt ja stets, und wie rasch veralten geschichtliche Publikationen, deren Wert rein nur wissenschaftlicher Akribie entstammt. Hier haben wir aber in verschiedenen Kapiteln mehr vor uns. Es ist Hubers Teilnahme und sein liebevolles Eingehen in die dörflichen Verhältnisse seiner Heimatgemeinde, was auch uns erwärmt; besonders in kulturgeschichtlichen Kapiteln, in denen er Selbsterlebtes oder von ältern Einwohnern Erfahrenes erzählt, tritt das klar zutage. Einiges wird in diesen Bändchen auch aufbewahrt sein, was quellenmäßig Huber noch zugänglich war, uns heutigen aber verloren gegangen ist. Grund genug, diese bemerkenswerte Leistung Hubers zu schätzen und in Ehren zu halten.

Die im folgenden abgedruckten Kapitel oder Kapitelteile runden sich zu einem geschlossenen Ganzen. Wir erhalten Einblick in die „Beschaffenheit der ältern Häuser zu Lupfig“, lernen die Wandlungen, die das Dorfbild im 19. Jahrhundert erfahren hat, kennen; die Dorfbewohner werden uns in Sitte und Kleidung geschildert und schließlich nehmen wir an ihren Bräuchen und Festen teil, die als Marchsteine im menschlichen Leben die wichtigen Begebenheiten begleiten: Taufe, Hochzeit und Tod.

Die alemannischen Dörfer mit ihren Strohhäusern glichen einander alle und ähnelten weithin zerstreuten Zeltlagern, unter Obstbäumen versteckt. Auch Sitte und Kleidung, Bräuche und Feste weichen in den verschiedenen Gegenden nicht sehr stark voneinander ab. Hier in Lupfig aber wurde dies alles liebevoll mit der Feder festgehalten. So mag Hubers Schilderung typisch sein auch für andere Dörfer und auf allgemeineres Interesse Anspruch machen.

Die Abschnitte sind folgenden Bänden und Kapiteln entnommen:

- I: 1. Bd. Ursprung und Entwicklung des Dorfes Lupfig: S. 28.
- II: 1. Bd. Beschaffenheit der ältern Häuser im Dorfe Lupfig. Nachtrag zu S. 28: S. 59–66.
- III: 4. Bd. 2. Abt. Die Sittlichkeitspflege und die Thätigkeit des Chorgerichts: S. 57–64.
- IV: 4. Bd. 2. Abt. Die Sittlichkeitspflege und die Thätigkeit des Chorgerichts (Nachträge): S. 66–72.

Hubers Heimatkunde wird auch unter den Quellen im *2. Band der Kunstdenkmäler des Kantons Aargau*, umfassend die Bezirke Lenzburg und Brugg, aufgeführt. Dort wird besonders auf den anschaulichen Bericht über die „Beschaffenheit der ältern Häuser in Lupfig“ aufmerksam gemacht (S. 357).

Wenn auch 1900 durch den großen Brand im Oberdorf das einheitliche Dorfbild wesentlich litt, waren in Lupfig doch noch 1926 sieben- und zwanzig mit Stroh bedeckte Häuser zu zählen, so daß R. Laur-Belart in seiner schönen Arbeit über *Die Strohhäuser im Bezirk Brugg* (Brugger Neujahrsblätter, 1927) schreiben konnte: „Will man jedoch den Eindruck eines ganzen Strohhausdorfes gewinnen, dann muß man nach Lupfig gehen, an die Hauptstraße und besonders an den nach Scherz führenden Weg. Hier ruht noch Dach an Dach, breit und behäbig, auf sanften Böschungen, und gucken die braunen Holzwände noch vertrau-

lich unter dem dunkeln Walm hervor. Nicht weniger als 27 Häuser mit Stroh habe ich hier gezählt. 15 davon sind zum größten Teil oder ganz damit gedeckt . . .“

Aber schon 1946 hatte sich der Dorfcharakter grundlegend verändert: die beiden letzten Strohhäuser wurden im Winter 1945 auf 46 abgetragen.

V. F.

I

Das Dorf anbelangend, darf mit Freude bemerkt werden, daß sich dasselbe bedeutend verschönert hat, ohne daß in bedeutendem Maße Feuersbrünste dazu Ursache geboten haben. Im Jahre 1649 brannte ein Haus, anno 1721 wieder ein Haus, im Jahre 1808 abermals eines, 1840 ein Haus, anno 1843 abermals ein Haus, anno 1863 wieder ein Haus, anno 1880 zwei große Häuser, anno 1884 abermals ein Haus, sämtliche neun Häuser mit Stroh bedeckt, ab. Seit 1840 wurden die eingeäscherten Häuser durch ziegelgedeckte Steingebäude ersetzt, manch anderes altes Haus umgebaut, umgedeckt, die papierenen Scheiben und in vielen Häusern die alten Fenster mit runden Scheiben durch neue mit großen gevierten Scheiben ersetzt, die tief herabhängenden Strohdächer ziemlich zurückgekürzt und die Hausfassungen von Mauerwerk blank geweißt. In dieser Hinsicht ist demnach manches besser geworden.

II

Das Dorf Lupfig ist nach den letzten, im Jahre 1895 und 1896 erschienenen statistischen Berichten im Bezirk Brugg diejenige Gemeinde, die mit der Zahl 51 noch die meisten mit Stroh bedeckten Häuser hat. Diese Häuser sind zum Theil sehr alt und vielleicht seit einhundert und noch mehr Jahren ganz wenig oder auch gar in nichts verändert oder restauriert worden. Die ältesten Häuser waren wohl ohne Ausnahme aus Holz gebaut, von unten bis oben mit Stroh (Roggen- und Waizenschaub) gedeckt. Gewaltige Balken von gezimmertem Eichenholz oder auch in Ermangelung solcher von Föhren- und Tannenholz bildeten den ins Geviert gelegten Sellen oder das Fundament des Hauses, entweder auf den bloßen Boden oder auf eine nur geringe Schicht Kiesel- oder Kalksteine gebettet. Die Hausthüre hatte gewöhnlich – in Bauernhäusern – ein eigenes Gestell, unten eine hohe Selle, oben den Stürzel oder Drischübel, oder den etwas gewölbten eingeschobenen Verbindungs- oder Querbalken. Durch die Thüre trat man, namentlich in

besser eingerichteten Bauernwohnungen, in den breiten Hausgang, in den meisten Häusern aber in die Küche und durch diese in die Wohnstube. Die Küchen waren in der Regel rauchig und schwarz. Man sah damals noch keine oben zum Dach hinausreichende Kamine und Rauchfänge von Backsteinen, und der Rauch vom Feuerherd und vom Backofen stieg in die sogenannte Kaminschoß, gewölbt aus Ruthengeflecht, mit verarbeitetem Lehm dicht überpflastert, eingerichtet, das Schweinefleisch zu räuchern und zu trocknen. Der Rauch aber fand seinen Ausweg durch die Küchenthüre und durch die Öffnung auf den obern Boden und durch die Heiterlöcher (Heuellöcher) des Daches ins Freie hinaus. Ehemals waren keine Kochöfen nach jetziger allgemein bekannter Gattung vorhanden. Das Feuer brannte offen auf der Feuerplatte oder dem Feuerherde, und Häfen und Pfannen wurden drüber aufgehängt oder, wenn sie Füße hatten, drüber gestellt. In den meist niedern Wohnstuben fielen und fallen die meist niedern Dielen auf sowie die zahlreichen, nur wenig hohen Fenster mit runden, in Blei gefaßten Scheiben. Vorfenster sah man selten, und im Winter, wann es recht kalt war, ließ man die wohlsließenden Fäll- oder Fensterladen herunter. Einen ziemlichen Raum bedeckte der große aber niedere Backofen und neben ihm der Kunstofen mit einem oder mit zwei Sitzbänken von Sandstein. Ein langer oder auch ein runder Tisch, lange Bänke und Stühle und Stabellen (hölzerne, einfache Sessel) nahmen ebenfalls viel Platz ein. Über dem Backofen befand sich eine Öffnung (das Ofenloch) zum Hinaufschlüpfen ins obere Stockwerk oder in das Schlafgaden. Ein gewöhnliches altes Bauernhaus hatte nebst der Küche unten drei, oben vier Zimmer oder Kammern oder auch offene Räume für allerlei Vorräthe. Keller waren wohl wenige unter den Häusern zu finden, tiefe gewölbte Keller vielleicht gar nicht; dagegen fanden sich bei vielen Häusern mit hablichen Familien feste Speicher meist aus Eichenholz, später auch aus Mauerwerk mit Kellerraum zu ebner Erde oder aber in den Boden gegraben, und darüber war ein Boden meist zur Aufbewahrung von Getreide. Mehr als vier oder fünf solcher Speicher gab es früher in Lupfig nicht; der größte und solideste derselben befindet sich auf der Südseite des Bauernhauses gegenüber dem Gasthause zum Ochsen. Die Scheunen hatten im allgemeinen ungefähr die gleichen Einrichtungen in den Ställen, Tennen und Wagenschöpfen wie heute; aber es mangelten meist die großen Jauchensammler; es gab nur kleine Bschüttlöcher.

Man konnte sodann und kann jetzt noch die großen und die kleinen Wohnhäuser, jene der eigentlichen wohlhabenden Bauernfamilien, die kleinen aber für die sogenannten Tauner, unterscheiden. Die eigentlichen Bauernhäuser haben sehr hohe Dächer, viel Raum für Garben und Heu bietend. Bei diesen Häusern und zu ihnen gehörend dehnte sich in der Regel ein weiter Baumgarten aus. Zu den Taunerwohnungen gehörte meist nur ein kleines Baumgärtchen oder auch nur ein Gemüsegarten, ein Pflanzplatz.

In Lupfig konnte man ehemals zu beiden Seiten des Dorfbaches nicht mehr als zweiundzwanzig große Bauernwohnungen zählen; die Häuser auf der Breiten und in der Brunn existierten damals noch nicht. Drobens an der Holzgasse und im sogenannten Oberholz, sowie an der Hermannsgasse (heute Hermetsgasse) waren vier Häuser zu den großen zu zählen. Durch die vielen, seit etwa 300 Jahren eingetretenen Veränderungen in den Familien sind ein großer Theil der großen, hohen und langgestreckten Häuser so unterbaut und eingerichtet worden, daß nun zwei, drei, vier und fünf Familien darin ihre Wohnungen haben.

Die noch mit Stroh bedeckten Häuser, deren Wohnungen bis zum Dach hinauf in Mauerwerk gefaßt sind, wurden zumeist in dem Zeitraum von 1780 bis 1820, ganz wenige später, umgeändert oder auch neu erbaut. Während dieses Zeitraums wurden die drei oder vier Häuser an der Lohrgasse und in der Brunn, mit Stroh eingedeckt, erbaut, ebenso auch, mit Ausnahme der Trotte und des am Breiten-Kirchwege stehenden langen Strohhauses, die Häuser auf der Breiten.

Unter Ziegeldach gab es vor dem Jahre 1800 zu Lupfig nur sehr wenige Gebäude. Die ältesten Häuser unter Ziegeldach waren das Pfarrhaus mit Nebengebäuden, die Schmiede mit Wohnung, nicht aber die dran gebaute Scheune; sodann im Unterdorf Lupfig der gemauerte Stock mit Keller und einer Wohnung, quadratförmig, einem Thurme ähnlich, von der Familie Johannes Seeberger, Möschlins*), Dachdecker, schon bei 80, vielleicht noch mehr Jahren bewohnt. Seit dem Jahre 1800 kamen in Vorschau das neue Gebäude des J. J. Werder, Steinhauer, im Unterdorf – der Speicher des Samuel Meier auf der Breite – der Speicher mit Keller des Lienhard Huber (1801), das Haus des Salomon Werder, Kreuzwirth, zwischen Dorfstraße und Sandgasse, nachher um

*) „Möschlins, Waltmanns, Davis, Krummen, Sütis“ sind Dorfübernamen. Huber widmet den „Zunamen oder Spitznamen der verschiedenen Familien des Dorfes Lupfig“ ein eigenes Kapitel.

1812 das Haus des Hs. Ulrich Seeberger, Waltmanns auf der Breiten mit dem quadratförmigen, zweistöckigen Nebengebäude für seine Mutter, sodann das Spritzenhäuschen und nahe dabei – westwärts – das dem Heinrich Leutwyler, Kreuzwirth angehörende, quadratförmige, hohe Gebäude für Metzg und Tanzboden.

Im Unterdorfe erbaute sodann alt Ammann Wohlleb für den Betrieb der Wirtschaft zum Kreuz und der Bäckerei ein Haus, als Anhängsel des seinigen mit Stroh bedecktem, mit Ziegeldach, und in der gleichen Zeit erstand in der Sandgasse das für eine Garnsechterei und eine Wirtschaft des Samuel Wohlleb, Maurer, später Gemeinderath. Im Unterdorfe folgten darauf wieder zwei Umbauten hölzerner, strohbedeckter Häuser, die nun gemauert und mit Ziegeln bedeckt wurden.

Von anno 1830 an bauten alt Gemeinderath J. U. Seeberger, Ammann Karl Wüst, Lieutenant und Notar Meier, die Gebrüder Huber neue, große und bequeme Häuser; dann folgte der Nagelschmied Hung neben seine schon seit Jahren bestandene Nagelschmiede, Schlosser Joh. Zubler eine geräumige Werkstatt mit Wohnung, Joh. Jak. Werdert, Davis, Steinhauer, und Hs. Ulrich Wohlleb, Krummen; bald nach den beiden Brandbeschädigten kamen nach 1840 Heinrich Senn, Sütis und Hs. Ulrich Senn, Schuster, beide brandbeschädigt, in den gleichen Fall. Seither wurde auch die Weintrotte umgebaut; nachher erhob sich das schöne Wohnhaus des Herrn Seeberger-Siebenmann, durch seinen Vater schon unter Dach gebracht; dann wieder zwei neue Häuser oben an der Holzgasse, zwei in der Sandgasse; sodann verwandelten sich zwei, eines ganz, das andere nur theilweise mit Stroh gedeckten Häuser, das eine auf der Breiten, das andere in der Schmittengasse, in schöne gemauerte Häuser mit Ziegeldach; das des Ammann J. H. Wohlleb folgte nach.

Im Unterdorf folgten drei Abgebrannte mit drei neuen Wohnhäusern. Daneben sind auch zwei Waschhäuser und etliche Werkstätten (dabei die Uhrensteinfabrik) entstanden. Das Schulhaus aber, im Jahre 1821 gebaut und seither vergrößert, hatte von Anfang an ein Ziegeldach. Zu den mit Ziegeln gedeckten Häusern gehört auch das nach 1860 erbaute Käserei-Gebäude.

So wird Ende des 19. Jahrhunderts die Anzahl der Strohhäuser, die übrigens meistens ein besseres, freundlicheres Aussehen haben als in den ersten drei Jahrzehnten dieses Jahrhunderts, von den mit Ziegeln gedeckten, gemauerten Häusern um mehr als zwanzig übertroffen, und

hat nun das Dorf Lupfig, von einem Kranze vieler schöner Obstbäume noch bedeutend verschönert und anmuthiger gemacht, ein recht freundliches Aussehen bekommen. Die Wege im Dorf sind im guten Zustande, der Bach oder sein Bett genügend eingedämmt. Die Straßenbeleuchtung ist schon seit ein paar Jahren eingeführt, und mit der Umgebung und mit der Fremde kann man gar durch das Thelephon verkehren.

III

Die Mittheilungen aus den Chorgerichtsmanualen der Kirchgemeinde, soweit diese dem Schreiber der Heimatkunde vorgelegen sind, hören, wie oben zu sehen, für Lupfig mit dem Jahre 1771 auf. Sicher aber ist es, wie derselbe Schreiber aus dem Munde seines alten Onkels zur Zeit vernommen, daß der Kampf des Chorgerichts gegen die Verstöße im kirchlichen und sittlichen Leben der Bevölkerung der Pfarrei Birr noch fernerhin in gleicher Weise hat fortgesetzt werden müssen. Diese Thätigkeit erlitt erst eine auf Milderung und Mäßigung hinsteuernde Änderung mit dem Einbrechen oder Ausbrechen der Revolution und der durch sie verursachten Stürme, unter welchen die Oberherrschaft Berns mit allen ihren Einrichtungen zusammenfiel und dem Aargau die denkwürdige Stunde kam, einen eigenen freien Staat konstituieren zu können.

Was aber auf den siebenundfünfzig Seiten vorliegender Mittheilungen zu vernehmen ist, genügt vollkommen zu einer Abschätzung und Werthung ehemals bestandener kirchlicher und sittlicher Ordnung und zur Vergleichung mit den Zuständen der neuern Zeit.

Ziemlich auffallend ist im Verlauf der auf der Bildfläche des Volkslebens erscheinenden Verstöße gegen die Sitten und Gebräuche und gegen die von Bern aus erlassenen Mandate, Ordnungen und Reformationen in den Chorgerichtsmanualen, daß dieselben keine Censuren, keine Strafen gegen Übertretung der Mandate bezüglich der landesüblichen Kleidung, der Mode, des Luxus vermelden. Denn da waren strenge Vorschriften im Bekleidungswesen, was Knechte und Mägde, Landleute, Alte und Junge, auch Herren und Frauen in den Städten nicht auf dem Leibe tragen dürfen, und waren Strafen gegen Übertretungen angesetzt und Aufseher zum Verzeigen jeder Widerhandlung angestellt.

Trotzdem, diesem allem gegenüber, gab es in der Kirchgemeinde Birr, wie dem Schreiber der Heimatkunde noch Alte in den zwei letzten

Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zu berichten wußten, hoffärtige, der Mode huldigende Personen, namentlich unter dem weiblichen Geschlechte. Da erschienen z. B. die Frau Pfarrer und ihre Töchter, die Frauen der Besitzer des Bades Schinznach, wann sie in den Gottesdienst kamen, in so weiten Reifröcken, daß die während des Kirchenläutens vor den Kirchthüren stehenden, meist jüngern, ledigen Mannspersonen, die eintretenden Frauen und Töchter musternd, wann die Damen vom Pfarrhause und vom Bade Schinznach der Kirche sich nahten, allemal beide Flügel der Thüre öffneten, damit die Reifröcke ungehindert und unbeschädigt eintreten konnten.

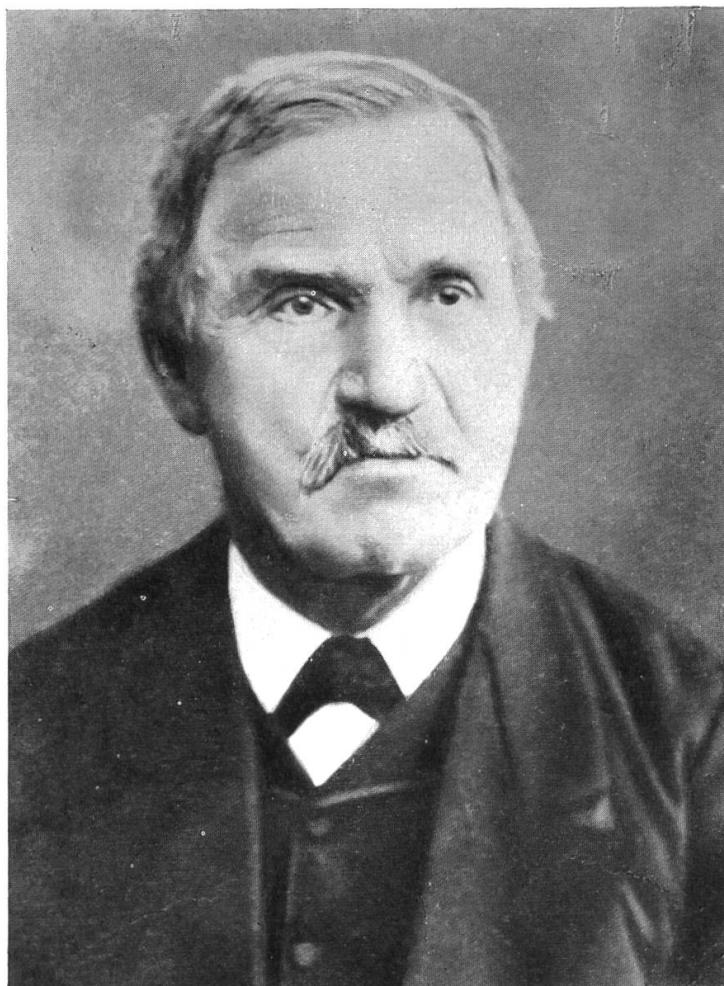
Daß solches hoffärtige, modige Wesen gelitten werden konnte, dafür lagen jedenfalls gewichtige Gründe vor, welche sicher die gleichen waren für die Besitzer des Bades Schinznach, die zur Anlockung allerlei Volkes in ihr Bad und ihre Wirthschaft während der Badsaison, mit Ausnahme der hohen Festtage, alle Sonntage musizieren und tanzen ließen und nie vom Chorgerichtzensurirt und bestraft wurden, während die herbeigelockten Tänzer jedesmal Censur und Buße zu erwarten hatten und selten straflos ausgingen.

Die Herren und Damen vom Bade hatten in der Kirche ihre eigenen, ihnen reservierten Sitze, die Damen ihren eingemachten, verschließbaren Stuhl, wie die Pfarrfrauen, und an den Kommunionstagen legten sie beim Abendmahl ihre damals für die Armen bestimmte Opfergabe, in ein Papier gewickelt, in den bereitstehenden Teller. Im Papier fand sich gewöhnlich wenigstens ein Brabanter- oder Neuthaler, während die andern Nachtmahlgänger meist nur einen ganzen oder einen halben Batzen oder nur einen Kreuzer einlegten. Da durfte wohl das Chorgericht ordentlich Rücksicht nehmen und den gemeldeten Herrschaften manches dem Volke Anstößige und der Ordnung zuwider Laufende übersehen.

Das gemeine Volk im Eigenamt kleidete sich einfach und bescheiden. Das männliche Geschlecht kleidete sich nach hiesigem Landesbrauch in rauhe, ungefärbte Zwillich, für Kittel und Hosen, diese kurz und weit bis zu den Knieen, dann leinene oder wollene Strümpfe und gewöhnliche, niedere rindslederne Schuhe mit ledernen Riemen zum Binden oder aber Schnallen von Messing oder auch von Stahl. Den Kopf deckte entweder ein Schinnhut von Stroh oder ein Wollenhut mit drei Zöpfen, Dreiröhrenhut oder Nebelspalter. Ein weißes Hemd mit hohem Kragen und ein Halstuch von meist schwarzer Farbe durfte nicht fehlen. An

Festtagen, bei Kommunionen deckte den Zwilchrock ein schwarzer Mantel. An Festtagen und im Winter vertauschten die Männer den Zwilchkittel mit einem elben oder braunen wollenen oder halbleinenen Rocke. So auch mit den Hosen, die dann sorgfältig gefältelt oder geriget waren. Den Verheiratheten war zur strengen Ordnung befohlen, beim Erscheinen in der Kirche und auch vor den Behörden ihr Seiten gewehr, d. h. einen Degen zu tragen.

Das weibliche Geschlecht trug die Bernertracht, ein schneeweis, wohlgeglättetes leinenes oder flächsenes Hemd mit weiten, umgelegten Ärmeln, darüber einen Unterrock bis an die Brust reichend, sodann die dunkelblaue oder schwarze Juppe, gefältelt (geriget) oder ungefältelt von verschiedenem im Lande fabriziertem (gewobenem) halbwollenem oder auch ganzwollenem Stoffe, nicht bis zu den Füßen reichend; das Bruststück auch etwa rothfarbig, wie der Saum unten am Rocke, mit Sammetschnüren oder Bändern um die Armlöcher. Das Corset war links und rechts mit silbernen Haften bei den Wohlhabenden, mit stählernen oder messingenen Knöpfen bei den ärmern Leuten eingefaßt oder auch, wenn Juppe und Brusttheil (Corset) nur ein Ganzes, Zusammengenähtes bildeten, ohne Haften- und Knöpfe Zier. Den Oberleib deckte dann noch der aus Halb- oder ganz-Wollstoff bestehende, anliegende Tschopen, verschieden in Farbe und Ausrüstung, über die Brust die Aussicht auf ein weißes Hemd gestattend. Zur Ausrüstung kam noch ein Göller um den Hals mit den zu beiden Seiten dran hängenden silbernen oder auch nur stählernen Göllerketten, ein- oder mehrfach, je nach Vermögen und Geschmack; mit dem Göller oder auch ohne dasselbe deckte noch ein halbes oder ganzes seidenes oder halbseidenes oder ein baumwollenes Halstuch den Hals. Als etwas Wohlanständiges in der Bekleidung von Frauen waren wohl die Schürzen oder Scheuben oder Vortücher angesehen, wie heutzutage noch. Diese waren damals zumeist aus feinem leinenen oder flächsigem Ge spinst, schwarz oder blau oder auch gar nicht gefärbt, mit roth oder braun oder gelb oder grün gefärbtem, mitunter sogar seidenem Eintrag gewoben. Den Kopf deckte für den Besuch der Gottesdienste die schwarzsammetne oder auch gros-de-tourne-Kappe mit den hochauf gerichteten oder auch über die Augen herabhängenden, gehäkelten schwarzen Spitzlenen. Über den Rücken herab hingen von der Kappe aus zwei lange seidene oder sonst sehr feine schwarze Nestel. Bei Hause oder auch anderwärts deckten die Weiber ihren Ober- und Hinterkopf



J. J. Huber, 1823 – 1899

Lehrer in Lupfig, Lokalhistoriker,
Verfasser der Heimatkunde der Dorfgemeinde Lupfig



Lupfig. Altes Pfarrhaus Birr

Aufnahme im Frühjahr 1888, kurz vor dem Abbruch

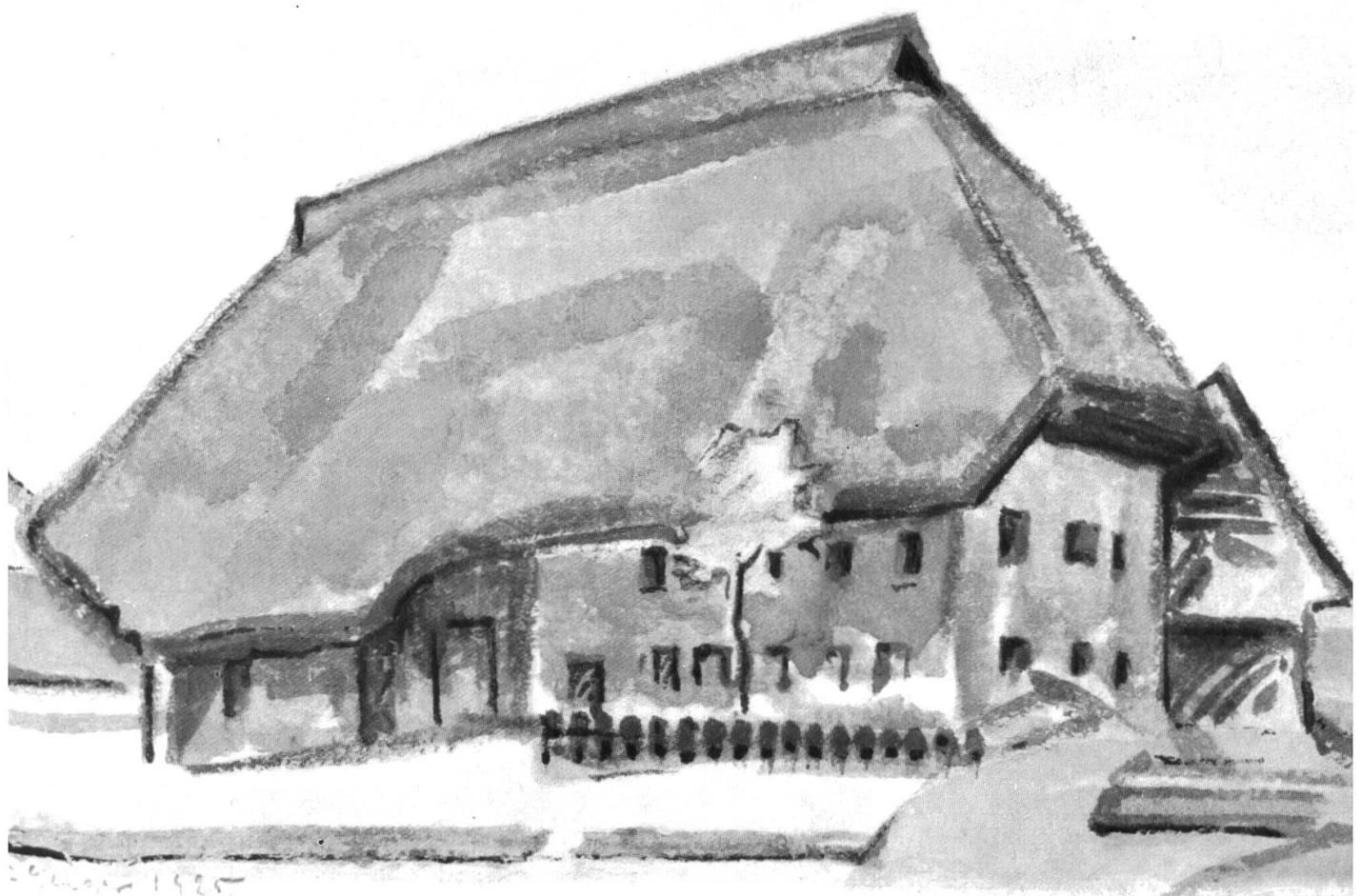


Photo A. Gessler, Brugg

Birrhard. Strohhaus

Aquarell von Ernst Geiger 1925 (Kantonsbibliothek Aarau)



Photo A. Geiger, Brugg

Lupfig. Strohhaus

Aquarell von Ernst Geiger 1924 (Kantonsbibliothek Aarau)

„Man konnte sodann und kann jetzt noch die grossen und die kleinen Wohnhäuser, jene der eigentlichen wohlhabenden Bauernfamilien, die kleinen aber für die sogenannten Tauner, unterscheiden. Die eigentlichen Bauernhäuser haben sehr hohe Dächer, viel Raum für Garben und Heu bietend. Bei diesen Häusern und zu ihnen gehörend dehnte sich in der Regel ein weiter Baumgarten aus. Zu den Taunerwohnungen gehörte meist nur ein kleines Baumgärtchen oder auch nur ein Gemüsegarten, ein Pflanzplatz.“

(L. L. Huber)

mit einem meist rothen baumwollenen mit blumigem Rand verzierten Kopflumpen. Die Töchter aber, groß und klein, trugen ihren Kopf mit den zwei gut geflochtenen Züpfen ohne Bedeckung und ließen diese Züpfen mit langen flatternden schwarzen Haarschnüren über den Rücken herabhängen. Bei schönem, warmem Wetter erschien das Weibervolk ohne Tschopen, sogar im Gottesdienst. Übermäntel und Unterhosen waren damals unsren Frauen und Töchtern unbekannt.

In dieser Weise kann man sich wohl eine Vorstellung machen auf Sitten und Gebräuche in Bezug auf die äußere Erscheinung des Volkes, sowie auch der An- oder Aussicht in der Kirche über das dort versammelte Volk.

Früher war es in der Kirche beim männlichen Geschlechte, besonders bei den Männern, üblich, daß diese während der Predigt, solange sie nicht in ein Gebet verlief, ihr Haupt mit dem Hut bedeckten, und ein Gebrauch ist noch geblieben von früher her, daß das männliche Geschlecht nach Eintritt in die Kirche, ehe sie sich setzen Hut oder Kappe vor dem Gesicht halten, und so verborgen ein Gebetssprüchlein murmeln oder sich bloß den Schein dafür geben.

Frägt man sich, ob es im Laufe des nun bald vollendeten 19. Jahrhunderts, da die Chorgerichte seit Anfang desselben fortwährend an ihrer hohen Bedeutung und Machtvollkommenheit eingebüßt haben und sich seit langer Zeit meist nur mit Ehestreitigkeiten, Ehebruch, mit vorehelichen Schwangerungen und Geburten und mit der Handhabung der Ordnung und des Kirchenbesuchs der kinderlehrpflichtigen Konfirmanden und Schuljugend zu befassen hatten und die Chorgerichtsmanuale nicht mehr so dicklebig geworden sind, besser geworden sei, als ehevor in den zwei vorangegangenen Jahrhunderten, so wird man sich in der Erinnerung dessen, was man seit bald einhundert Jahren hat vernehmen und selber hat beobachten können, sagen müssen: leider ist's nicht besser geworden; man ist freier aber auch frech geworden; die Sittenpolizei und Zucht ist lockerer; Schwören und Fluchen, Lästern, Schimpfen und Schelten, Lügen und Betrügen, Spielen mit Karten und Kegeln, Wirthshausgelage ganze Nächte durch, Streit und Schlaghändel, Trunksucht, Leichtsinn und Liederlichkeit, Hoffart und Genußsucht, Unzuchtfälle, Ausgelassenheit der emporwachsenden und erwachsenen Jugend, Kirchenflucht, dieses alles sind Erscheinungen, die seit Menschengedenken im 19. Jahrhundert in bedenklichem Maße zu Tage getreten sind, trotz Kirche und Schule und

ihrer Diener, trotz der Gesetze und Verordnungen der Landesbehörden und der Polizeigewalt derselben.

Man sah bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts, wenn auch nicht allsonntäglich, doch noch sehr oft, die Mitglieder des nun Sittengericht, auch Kirchenvorstand genannten ehemaligen Chorgerichts in der Kirche an ihren gewohnten Plätzen im Chor, ebenso die Schullehrer, die nun auch meistens kirchenflüchtig sind. Das Vorlesen eines oder mehrerer Kapitel der heiligen Schrift jeden Sonntag vor- und nachmittags während des Kirchengeläutes vor Eintritt des Pfarrers ist sistiert und findet bloß an hohen Festtagen während der Spendung des Abendmahles das ihm so wohl gebührende Recht.

Auch der lange Jahre und bis ums Jahr 1840 übliche Besuch der Kinderlehre durch die oberen, ältern Klassen der dem Konfirmations-Alter entgegenreifenden Schuljugend, die früher unter Führung der Lehrer die Kirche betrat und dort ein Knabe, ein Mädchen nach dem andern, die zum Auswendiglernen aufgegebenen Katechismusfragen oder auch Kirchenlieder den Lehrern oder dem Pfarrer selbst auswendig herzusagen hatten, konnte nicht aufrecht erhalten werden; er hat sozusagen völlig aufgehört.

An den gewöhnlichen Sonntagen sind die meisten doch so bequemen mit Rücklehnern versehenen Sitzbänke der Männerseite und im Chor, wie auch auf der Emporkirche leer. In der Frauenabteilung sieht es besser und erfreulicher, ja viel schöner aus, indem Frauen und Töchter im Sonn- und Festtagsschmucke der Neuzeit, vom alten Bernerkostüm abgehend, in neuesten Moden, mit Blumen und Seidenbändern und Federn reich dekorierten Strohhüten eine Erstaunen erregende, fast reizende Aussicht darbieten.

IV

Zum Kapitel Sittengeschichte gehören wohl auch Mittheilungen über Gebräuche bei Taufen, Hochzeiten und Begräbnissen; das Chorgericht befaßte sich ja mitunter mit derlei Festlichkeiten.

Bei Taufen ging es früher nicht etwa einfacher her als heutzutage. Wie es anderwärts jetzt noch üblich ist, so hatte man auch in der Pfarrei Birr, wenn ein Kind zu taufen war, zwei Götti oder Taufpathen; war's aber ein Mädchen, alsdann auch zwei Götten, oder Taufpathinnen. Der Götti trug im Knopfloch seines Rockes oder Frackes einen Meyen oder Blumenstrauß mit einem hellfarbigen und flatternden Seidenband,

von der Gotten geschenkt. Die Gotte, war sie ledig, trug einen Kranz oder früher noch eine Krone mit Gold- und Silberflitter und einen Blumenstrauß vorn eingesteckt. Einige Leute, besonders ganz arme oder wenig bemittelte, die keine oder wenig und dazu meist auch nur arme Verwandte hatten, erlaubten sich etwa, in Erwartung eines ordentlichen Geschenkes an die Wöchnerin und eines ordentlichen Einbundes für den Täufling, den Herrn Hofmeister in Königsfelden oder dessen Gattin oder den Herrn Hofschreiber oder dessen Frau oder den Herrn Landvogt von Lenzburg oder den Junker Oberherrn von Wildegg oder den Herrn Pfarrer oder jemand aus seiner Familie als Gevatterleute zu erbitten.

Der Taufe folgte je nach Umständen ein mehr oder minder reiches Taufmahl mit der gelben Suppe, mit Schwein- und Rindfleisch und Gemüsen, mit Kückli und Wein. Mit den vornehmen Gevatterschaften aber, wie mit den großen Taufmahlzeiten wurde es nach und nach so weit getrieben, daß die Regierung zu Bern durch einen allgemeinen Erlaß den Übelstand sehr einschränkte oder ganz zu beseitigen verordnete.

Auch bei den Hochzeiten pflegte man, wenn es die Vermögensverhältnisse einigermaßen erlaubten, viel Wesens zu machen. Gewöhnlich wurden vom Hochzeitpaare die Hausangehörigen, die Verwandten, Freunde und Bekannte, gute Nachbarn zu einem oft sehr ansehnlichen Hochzeitgefolge, zum Kirchgang und Hochzeitmahl eingeladen. Am Vorabend oder noch einen Tag vorher wurde der Brauttrossel in die Wohnung des künftigen Ehepaars geführt. Kasten, Bett, Trogkasten, allerlei Geschirr für Küche, Tisch, Stühle, eine Wiege, hinten noch ein neues Spinnrad mit einem Kloben prächtiger Reiste an der Kunkel, alles auf einen Leiterwagen geladen, an der Deichsel zwei Pferde oder auch junges hübsches Rindvieh, Kränze am Kopfe angebunden, das war der Ruhm der Braut. Der Bräutigam begleitete das Brautfuder und mußte da und dort den expreß mit Stangen gesperrten Weg oder den Durchpaß auf diesem Wege mit einem Trinkgelde an einige Personen oder mit kleiner Münze unter die zudringliche Jugend auf die Gasse geworfen, frei machen.

Die Hochzeiten wurden ehemals in der Pfarrei Birr und wohl auch anderwärts nur am Freitage, da allgemein Wochenpredigt gehalten wurde, gefeiert. Der Kirchgang der Hochzeitleute veranlaßte dann den Pfarrer zu einer Hochzeitpredigt. Die Hochzeitleute versammelten sich

gewöhnlich in der Wohnung der Braut, ebendaselbst die Spielleute, die Geiger. Ehe man sich auf den Weg machte, zum Zuge sich einstellte, genoß man noch eine Morgensuppe und wohl noch manches zur Suppe und zum Wein, so daß, wie man lesen kann, hie und da der Fall vorkam, daß ein Hochzeitgast, männlich und auch weiblich, sich, zu jedermanns Ärger und Verdruß, erbrechen mußte. Auf dem Wege zur Kirche marschierte hinter den Spielleuten die Braut mit dem Brautführer, dann folgte der Bräutigam mit der Gespielin der Braut, darauf das übrige Begleit. Damals war es nicht nur Brauch, sondern Ordnung, gesetzlich, daß der Bräutigam als Ausrüstung seine Milizuniform, den Degen an der Seite, trug, um damit zu beweisen, daß er ein ehrenfähiger Mann sei und die Uniform bezahlt habe. Auf dem Hute hatte er ein kleines Kränzchen; die Braut trug zum übrigen Schmuck und Blumenstrauß, wenn sie noch ledig war, auf ihrem Haupte eine Krone (Kübelikränzli), gerade wie eine ledige Taufpathin.

In der Kirche nun, wann die Kopulation begann und die Brautleute vortreten mußten, führte der Brautführer die Braut ins Chor vor den Pfarrer; der Bräutigam folgte. Nach vollendeter Kopulation sammelten sich die Hochzeitleute wieder um das Hochzeitpaar, denen vom Knieen auf den harten Steinplatten während des Gebetes die Kniee wehgethan, und Musik voraus, dann das Ehepaar, drauf Brautführer und Gespielin und das übrige Gefolge zog nun in das Wirthshaus oder auch je nach Umständen in das Haus des jungen Ehemanns, wo das Hochzeitmahl die Gäste erwartete und es an Speise und Trank nicht fehlte; es war zur Genüge, zum Überflusse gekocht, gebraten und geküchelt worden. Der Wein wurde nicht gespart. Auch die Hochzeitschützen, die schon am Vorabend wacker Freud' geschossen haben, am Hochzeitmorgen abermals, wurden reichlich getränkt und regaliert. War zur Zeit der Hochzeit kein Tanzverbot da wegen hoher Festtage oder wegen Vorkommnisse im Lande, welche die Regierung zum Verbote von Freudenfesten veranlaßten, so wurde auch gern und viel getanzt, und waren etwa keine Geiger da, so fand sich da oder dort ein Sackpfeifer oder Dudelsackspieler, der Musik zu machen verstand; und einst that diesen Freudentdienst das Lyren-Maitlin (Leierspielerin) aus dem Entlebuch. Gewöhnlich dauerte das Gelage und Spiel bis spät in die Nacht. Wer es hatte und wen es nicht reute, setzte am Morgen drauf den ganzen Tag das Hochzeitfest fort, und am Sonntage nachmittags ging das Fest, aufs neue und aufs höchste getrieben, los.

In einen seiner alten Berner-Regiments- und Schreibkalender schrieb der Leineweber Lienhard Huber: „Den 11. März 1768 hab' ich mich verlobt und den 18ten Wintermonat Hochzeit gehalten. Das Hochzeitmahl hat mich gekostet 25 Gld. 7 Bz und dazu 36 Maß Wein, über 33 Maß Wein und Brod dazu für die Schützen. Sodann bezahlte ich für Kasten und Bettstatt 16 Gld. 10 Bz. Der Wein kostete die Maß 9 Krz. Ich habe sonst noch alle Sachen müssen bezahlen ohne Hülfe des Schwägers.“ Lienhard Hubers Ehefrau war eine Verena Wüst, Tochter des Hans Wüst, Kreuzwirth.

Für einen Leineweber, dessen Vater Uli Huber, gleichfalls Weber, nebst seinem Handwerk nur ein geringes Gütlein besaß, auf dem er höchstens eine Kuh und ein Kalb erhalten konnte, war eine solche Ausgabe für eine Hochzeit gewiß ziemlich hoch.

Die beschriebene Weise der ehemaligen Hochzeitfeste blieb sich noch in den ersten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts im allgemeinen ziemlich gleich, und kommen solche Hochzeiten auch in der Neuzeit nicht selten vor. Doch fingen immer mehr Hochzeitpaare an, anstatt im Dorf zu bleiben, mit einem kleinern, auserlesenen Begleit in Chaisen und Kutschen fort zu fahren in eine entferntere Gemeinde, wo eine Wirtschaft einen besonders guten Ruf für vorzügliche Bedienung und billige Preise besaß und deshalb für Hochzeitfreuden viel Zuspruch hatte. Von Lupfig und Nachbarschaft war zuerst lange Jahre Gränicchen in großem Ansehen, die sogenannte Hochzeitfabrik. Die sich vornehmer Dünkenden aber suchten den Bären in Suhr oder den Engel in Ober-Entfelden. Später kam das Rößli in Hunzenschwil an die Reihe. Beliebt wurde aber nach und nach und immer mehr eine Fahrt nach Baden, womit dann einzelne Paare den Besuch der Stadt Zürich verbanden. Wem es aber an Geschmack zum Reisen und am wohlverschönen Geldbeutel nicht fehlte, der machte selbander eine ordentliche Schweizerreise. Etwas, das in früherer Zeit, unter Berns Oberherrschaft, für Brautleute üblich war und vielleicht jetzt noch bei manchem jungen Paare nicht überflüssig wäre, ist das, daß der Pfarrer die Verlobten zu einer Unterweisung über das, was der Ehestand mit sich bringt und über die Pflichten junger Eheleute, einzuladen verpflichtet war. Auffallend wird man es auch nicht finden, wenn die Regierung von Bern strenge Verordnungen erließ und Strafen verhängte gegen Ausschreitungen im Maß der Hochzeitfreuden und -Genüsse. Ein anderer Brauch ist noch weggeblieben aus jener Zeit, nämlich eine gewöhnlich an Bibel-

worte sich haltende Abdankung oder Schlußrede am Schlusse der Hochzeit. Oft war es der Siegrist, hie und da ein Schulmeister oder auch ein beredter Hochzeitgast, der diese Abdankung hielt.

Die Hochzeitgeschenke, jetzt noch üblich, wurden entweder beim Beginne oder am Schlusse der Hochzeit dem neuen Ehepaare übergeben, und fast alle Gäste erhielten von demselben zur Erinnerung ein rothes oder buntfarbiges Schnupftuch.

Bei den Begräbnissen früherer Zeit sah man in den Särgen die Leichen in ein Tuch eingenäht. Beim Leichenbegleit trugen die Männer, die zur nahen Verwandtschaft gehörten, einfache, lange, schwarze Mäntel. Nach Vollendung des Begräbnisses setzten sich die eingeladenen Verwandten an das Leichenmahl, wo nicht bloß Wein und Brod und Käse vorgesetzt wurden, sondern ein vollständiges Essen mit Suppe, Fleisch und Gemüse, Brod und Wein die Gäste erwartete, wobei nach und nach die beredten Zungen sich lösten und ob allerlei Gesprächen des Trauerfalles und des Todten oft ganz vergessen wurde. Auch da fand die Berner Regierung nöthig, Ordnung zu machen und sogar die Leichenmähler zu verbieten.